

Nennung für den ENDLAUF ZUR WÜRTTEMBERGISCHEN ADAC JUGEND-KARTSLALOM MEISTERSCHAFT 2018 (2 Wertungsläufe)

22.07.2018 auf dem Jugendverkehrsübungsplatz, Schlachthausstraße, 88499 Riedlingen

RegNr. 8162/8163

Nennungschluss: 30 Minuten vor der ersten Startzeit der jeweiligen Klasse

An
ADAC Württemberg e.V.
Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs
Am Neckartor 2
70190 Stuttgart

Klasse	Startnummer
K	

Name	Vorname
Straße	PLZ
ADAC Ortsclub	
ADAC Jugendausweis-Nr.	ADAC Mitgliedsnummer
Geburtsdatum	Telefon
Email	Regionalserie

Parcours 1

1. **Lauf** Zeit: Punkte: Gesamt:

2. **Lauf** Zeit: Punkte: Gesamt:

Gesamtzeit:

Parcours 2

1. **Lauf** Zeit: Punkte: Gesamt:

2. **Lauf** Zeit: Punkte: Gesamt:

Gesamtzeit:

Allgemeine Vertragserklärungen vom Fahrer (= Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie die einschlägigen dmsj und ADAC Reglements, die Veranstaltungsausschreibung und die besonderen Serienbestimmungen zur Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- das Schiedsgericht und der Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVo, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen des DMSB vorgesehen – festzusetzen,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in diesem Antrag mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrags mit dem Veranstalter werden.

Ein per Aushang bekannt gegebenes Schiedsgericht entscheidet im Falle etwaiger Einsprüche oder Streitigkeiten direkt vor Ort. Einsprüche gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts sind nicht möglich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder den Verhalten eines Teammitglieds (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder ein Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Erklärung der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,

- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/ Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zur genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber den Renn-/ Fahrleiter, Schiedsrichter, ADAC Württemberg e.V. und den Versicherungs-Schadensbüro.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich willige ein, dass der ADAC Württemberg e. V., Am Neckartor 2, 70190 Stuttgart meine in diesem Antragsformular und der als Anlage beigefügten Sprecherinformation erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet). Übermittlung an die Sprecher, an die mit der Auswertung der Veranstaltung beauftragte Firmen/Einzelpersonen sowie an den ADAC e. V., die ADAC Regionalclubs, die dmsj – deutsche motor sport jugend, den MBW Motorsportverband Baden-Württemberg e.V., an die Veranstalter und Koordinatoren der Deutschen Jugendkartschlalom Meisterschaft, der Baden-Württembergischen Kartschlalom Meisterschaft, der Südwestdeutschen ADAC Kartschlalom Meisterschaft, dem ADAC Kartschlalom Cup, wenn aufgrund des Platzierung nach der Veranstaltung eine Einladung Qualifikation zu einem der genannten Wettbewerbe erfolgt und statistische Zwecke, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung.

Mit der Einsendung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten und honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC e.V. und seine ADAC Regionalclubs. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an den Lehrgängen nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter sport@wtb.adac.de widerrufen. Wenn der/die Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift erforderlich.

Ergänzende Informationen gemäß Art. 13 DSGVO erhalten Sie im Internet unter

https://www.adac.de/adac_vor_ort/wuerttemberg/default.aspx?ComponentId=84729&SourcePagelId=8749&quer=wuerttemberg.

Ort:

Datum:

X	X
---	---

Name in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers

Bei Minderjährigen **Name in Blockschrift, Adresse, Unterschrift gesetzl. Vertreter**

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils
- bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.